



Kommunal- und Ausländerbeiratswahl 2026

Wahlhandlung und Ergebnisermittlung in den Briefwahllokalen
am 15. März 2026

Inhalt der Schulung

- Allgemeine Informationen
- 1. Aufgaben des Wahlvorstands
- 2. Wahlvorbereitung
- 3. Wahlhandlung
- 4. Ermittlung des Briefwahlergebnisses
- 5. Abschlussarbeiten

Allgemeine Informationen

Besetzung Wahlbüro

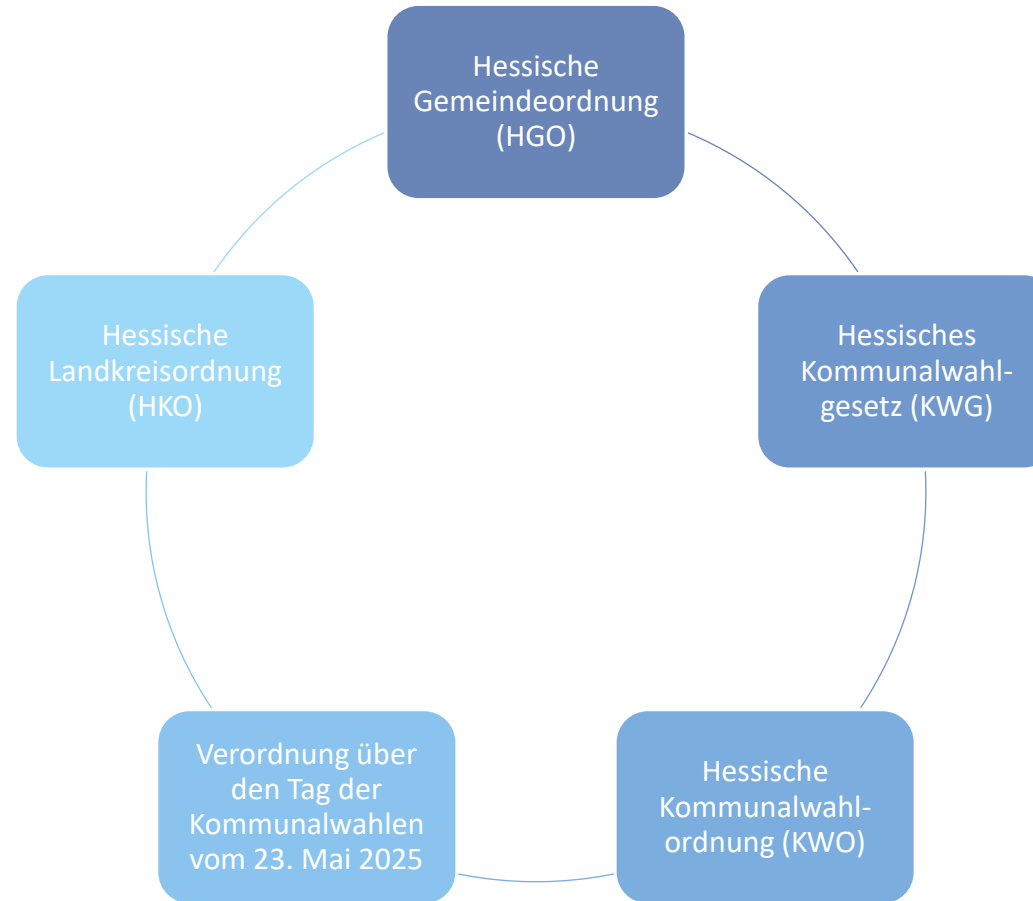
- Am Sonntag, 15. März 2026 ab 7:00 Uhr

Sie erreichen uns telefonisch unter:

- 06192/ 202-494

Sollten Sie kurzfristig erkrankt sein, bitten wir um entsprechende Mitteilung, so dass wir eine Ersatzperson verständigen können.

Allgemeine Informationen - Rechtsgrundlagen



Allgemeine Informationen - Rechtsgrundlagen

§§ 29 - 38, 84 - 91 HGO (21 - 28a HKO)

- Die Bürger/-innen wählen Gemeindevertretung / Kreistag / Ortsbeiräte / Ausländerbeirat.
- In Hofheim am Taunus: **45** Stadtverordnete (**9** Mitglieder Ausländerbeirat).
- Im Main-Taunus-Kreis: **81** Kreistagsabgeordnete.

Wahlzeit

- Die Wahlzeit beträgt 5 Jahre und beginnt am 1. April 2026.
- Die Wahl findet von 8 Uhr bis 18 Uhr statt.

personalisierte Verhältniswahl

- Stimmabgabe erfolgt durch Ankreuzen oder durch eine andere eindeutige Kennzeichnung (**§ 18 KWG, § 20a KWG**).
- Bewerbern bis zu 3 Stimmen geben (**kumulieren**).
- Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen Stimmen geben (**panaschieren**).

Allgemeine Informationen - Rechtsgrundlagen

Wahlorgane

- Wahlleiter
(§ 5 KWG)
- Wahlausschuss
(§ 5 KWG)
- Wahlvorsteher und
Wahlvorstände
(§ 6 KWG)

Wahlgebiet

- Wahlgebiet
= Wahlkreis
- Kreistagswahl
= Main-Taunus-Kreis
- Stadtverordnetenwahl und
Ausländerbeirat
= Stadtgebiet
- Ortsbeirat
= jeweiliger Ortsteil

Wahlbezirke

- Die Bezirke wurden durch
den Magistrat eingeteilt in
Wahlbezirke und
Briefwahlbezirke.
- Für die Kreisstadt Hofheim
am Taunus sind es:
- **21 Wahlbezirke**
- **21 Briefwahlbezirke**

Allgemeine Informationen - Stimmen

45 Stimmen

- Stadtverordnetenversammlung

81 Stimmen

- Kreistag

11 Stimmen

- Ortsbeiräte Hofheim-Kernstadt und Marxheim

7 Stimmen

- Ortsbeirat Wildsachsen

9 Stimmen

- Ortsbeiräte Diedenbergen, Langenhain, Lorsbach und Wallau

9 Stimmen

- Ausländerbeiratswahl (Mehrheitswahl)

Musterstimmzettel → Stadtverordnetenversammlung

Stimmzettel

für die Stadtverordnetenwahl in Hülftum am Samstag am 15. März 2020

Sie haben 45 Stimmen!

Sie können alle 45 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben - persönlich - und dabei jeder Person auf dem Stimmzettel bis zu drei Stimmen geben - kumulieren - (☐☐☐ oder ☐☐☐☐ oder ☐☐☐☐☐).
 Sie können, wenn Sie nicht alle 45 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, zusätzlich einen Wahlvorschlag in der Kopfzeile kennzeichnen ☐. In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfzeile zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.
 Sie können einen Wahlvorschlag auch nur in der Kopfzeile kennzeichnen ☐, ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 45 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugerechnet sind.
 Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfzeile kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag streichen, diesen Personen werden keine Stimmen zugerechnet.

Bitte Stimmzettel nach unten biegen!

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands	2 Alternative für Deutschland	3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands	4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5 Freie Demokratische Partei	6 Freie Wählergemeinschaft	7 Bürger für Hülftum	8 Die Linke
CDU	AfD	SPD	GRÜNE	FDP	FWG	BfH	Die Linke
001 Fleck, Jens Desiderius	200 Heßenkamp, Karl Helmut	301 Kowetz, Aaron	400 Brestel, Bettina	500 Schwarz, Michaela	601 Nickel, Andreas	701 Schultze, Wilhelm Otto Klaus	802 Vogt, Anja
002 Hegeler, Andreas	202 Mickler, Rami	302 Gunkler, Penelope	402 Schmidt-Rieder, Simon	502 Weber, Ralf	602 Knudsen, Anja	702 Lindemahl, Tanya	802 Agas, Baris
003 Dr. Setz, Kristin	203 Ciesels, Kerstin	303 Tulsat, Alexander	403 Paulus, Ingrid	503 Jung, Thomas	603 Kimmig, Siska	703 Henrich, Helmut	803 Vesper, Hermann
004 Freiberr von Rosen, Patrick	204 Hamp, Thomas	304 Reiter-Mollenhauer, Rita	404 Bräke, Olaf	504 Kluge, Armin Peter	604 Ullrich, Stefan	704 Guretsko, Yvonne Kathrin	804 Bickert, Leonhard
005 Wintermeyer, Axel	205 Metzger, Ulrike	305 Undeutsch, Tobias	405 Litzke, Eva	505 Dörmann, Ralf	605 Schmidt, Elisabeth	705 Schulte, Michael	805 Gargisch, Zor
006 Kirsner, Ingrid	206 Karsten, Senja	306 Hart, Monika	406 Kays, Hauk	506 Schmidt, Mario	606 Böttger, Karo	706 Schreier, Klaus	806 Vogt, Klaus Dieter
007 Heßler, Clemens	207 Biedermann, Peter	307 Weber, Vincent	407 Katzenbach, Christa	507 Roth, Julian	607 Gerner, Thomas	707 Schreier, Klaus	807 Agas, Janna
008 Soucek, Stefanie	208 Dr. Laude, Gernot	308 Neupen-Eyrich, Elena	408 Christ, Oliver	508 Wortmann, Mika David	608 Stöckle, Johannes	708 Stommel, Patrick Gregor Bernd	808 Schütz, Heide
009 Thaler, Armin	209 Hanley, Sascha	309 Voermann, Bernd	409 Colpe-Decker, Gabriela	509 Walter, Jürgen	609 Hassel, Ingrid	709 Naumbert, Ralf Heide	809 Kieß-Roth, Kai-Jörg
010 Nix, Sabine		310 Nix, Sabine	410 Haux, Wolfram	510 Thiesan-Niederstroth, Cornelia	610 Nickel, Lennart	710 Adams, Rainer	810 Barthele, Matthias
011 Bröhm, Jörg		311 Piazzi, Harald	411 Kehn, Sören	511 Inverso, Marco	611 Hees, Matthias	711 Kasper, Heide	811 Knause, Erka
012 Pfeiffer, Jürgen		312 Kiesel, Cornelia	412 Dr. Hoffe, Peter	512 Langhein, Til	612 Schütz, Sven	712 Schreier, Klaus	812 Weber, Bernd
013 Müller, Michael		313 Dr. Hartmann-Hahn, Thomas	413 Michel, Marion	513 Grossmann-Kellner, Michaela	613 Freund, Yvonne	713 Wulf, Leif Tobias	813 Aisk, Jüdische Mina
014 Zeltz, Carsten		314 Gregorius, Kai	414 Heyck, Frank-Eberhard	514 Meier-Jung, Simone	614 Serr, Oliver	714 Fischer, Nikolas	814 Lemm, Gerd
015 Hegeler, Victoria		315 Dillenberger, Jörn	415 Czelink, Lisa	515 Strohs, Ralf	615 Stöckel, Janna	715 Knap, Daniel	815 Reimann, Nina
016 Barthold, Fabian		316 Engelhard, Ralf	416 Wilborn, Dennis	516 Faust, Jona	616 Roth, Uwe	716 Gume, Clemens	816 Edelmann, Bernd
017 Schroth, Alexander		317 Peterschke, Lena	417 Jost, Anja	517 Gumbert, Klaus	617 Reinwald, Jeanine	717 Fleischmann, Norbert Georg	817 Völkner, Thomas
018 Schulz, Pina		318 Alenholzer, Marc	418 Mohr, Gunter	518 Schütz, Klaus	618 Schütz, Klaus	718 Kneib, Klaus	818 Bernstedt, Helmut
019 Carles, Giuseppe		319 Pörschmann, Christiane	419 Dr. Gabe, Anja	519 Schütz, Klaus	619 Eckenbach, Christoph	719 Kneib, Klaus	
020 Sörby, Pascal		320 Ostel, Peter	420 Zöll, Helmut	520 Schütz, Klaus	620 Ullmann, Peter	720 Simon, Jostina	
021 Wittenhagen, Nils		321 Schmidt, Stefan	421 Preiskopf, Doris	521 Schütz, Klaus	621 Anli, Andreas	721 Schiller, Christian	
022 Bahrnsch, Wulf		322 Kaiser, Karin	422 Glag, Andreas	522 Schütz, Klaus	622 Weiser, Katrin	722 Schiller, Christian	
023 Barone, Giovanni		323 Föhlich, Johannes	423 Rempinger, Jita	523 Schütz, Klaus	623 Reinwald, Jola	723 Dornik, Arnd	
024 Hegeler-Thiel, Constanze		324 Gable, Barbara	424 Hagena, Jochen	524 Schütz, Klaus	624 Wagner, Sebastian Jean-Paul	724 Wagner, Sebastian Jean-Paul	
025 Sittig, Wolfgang		325 Remann, Dennis	425 Kell, Edo	525 Schütz, Klaus	625 Elsen, Ralf	725 Schneider, Michael	
026 Kachschke, Lutz		326 Ernst, Klaus	426 Strauß, Peter	526 Schütz, Klaus	626 Dierck, Harald	726 Schneider, Andreas	
027 Roth, Britta		327 Ruedel, Christine	427 Klein-Wolf, Gernot	527 Schütz, Klaus	627 Kurz, Alwin	727 Schneider, Thomas	
028 Blaschke, Christian		328 Eyrich, Karl-Friedrich	428 Paulus, Michael	528 Munkel, Rainer	628 Munkel, Rainer	728 Bachhaus, Petra	
029 Petersen, Jakob		329 Wornsdorfer, Hedrun	429 Strauß, Bianca	529 Schütz, Klaus	629 Schütz, Klaus	729 Georg, Jannik	
030 Mammisch, Florian		330 Sauer, Stefan	430 Bruckmann, Falk	530 Schütz, Klaus	630 Sauer, Stefan	730 Schütz, Lucas	
031 Schultze, Marco		331 Wittchen, Werner	431 Dr. Schütz, Johannes	531 Schütz, Klaus	631 Schütz, Klaus	731 Schütz, Lucas	
032 Lindner, Evelyn		332 Schoneveld, Katharina	432 Manderscheid, Philipp	532 Schütz, Klaus	632 Schütz, Klaus	732 Besandert, Tina	
033 Friedrich von Rosen, Janna		333 Birch, Erika	433 Lütjens, Anna	533 Schütz, Klaus	633 Schütz, Klaus	733 Eitel, Katharina	
034 Dr. Heßler, Gerhard		334 Seng, Gerd					</

Musterstimmzettel → Kreistag

Stimmzettel

**für die Wahl zum Kreistag des Main-Taunus-Kreises
am 15. März 2026**

bitte Stimmzettel nach innen falten

Sie haben 81 Stimmen!

- Sie können alle 81 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlüssen vergeben – panaschieren – und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel bis zu **drei Stimmen** geben – kumulieren – $\square\square\square$ oder $\square\square\square$ oder $\square\square\square$
- Sie können, wenn Sie nicht alle 81 Stimmen einzeln vergeben wollen oder nicht Stimmen übrig haben, **zusätzlich einen Wahlvorschlag in der Kopfzeile** kennzeichnen $\square$. In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfzeile zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlusses **alle** Stimmen ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, **bis alle Stimmen verbracht sind**.

- Sie können einen **Wahlvorschlag** auch **nur** in der **Kopfzeile** kennzeichnen  ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 81 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.

- Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfzeile kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag **streichen**; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

Musterstimmzettel → Ortsbeirat- Diedenberg

Stimmzettel

für die Ortsbeiratswahl im Ortsbezirk Diedenberg am 15. März 2026

Sie haben 9 Stimmen!

- Sie können alle 9 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben - panaschieren - und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben - kumulieren - (☐ ☐ ☐ oder ☐ ☐ ☐).
- Sie können, wenn Sie nicht alle 9 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, **zusätzlich einen Wahlvorschlag** in der **Kopfleiste** kennzeichnen ☐. In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.
- Sie können **einen Wahlvorschlag** auch **nur** in der **Kopfleiste** kennzeichnen ☐, ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 9 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag **streichen**; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE	6 Freie Wählergemeinschaft FWG
101 Müller, Michael	301 Gabler, Barbara	401 Glag, Andreas	601 Seuberth, André
102 Schulz, Petra	302 Voermann, Bernd	402 Neubert, Claudia	602 Freund, Yvonne
103 Hegeler-Thiel, Constanze	303 Domscheit, Martin	403 Hagena, Volker	603 Hees, Matthias
104 Schroth, Alexander	304 Scheinberger, Tim		604 Hasse, Ingrid
105 Thaler, Pascal	305 Ernst, Klaus		
106 Hegeler, Victoria			
107 Kürtell, Philipp			
108 Soucek, Stefanie			
109 Kanther, Christian			

Musterstimmzettel → Ortsbeirat- Kernstadt

Stimmzettel

für die Ortsbeiratswahl im Ortsbezirk Kernstadt am 15. März 2026

Sie haben 11 Stimmen!

Sie können alle 11 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben - panaschieren - und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben - kumulieren - (☐ ☐ ☐ oder ☒ ☐ ☐ oder ☒ ☒ ☒).
 Sie können, wenn Sie nicht alle 11 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, **zusätzlich einen Wahlvorschlag** in der **Kopfleiste** kennzeichnen ☒. In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.
 Sie können **einen Wahlvorschlag** auch **nur** in der **Kopfleiste** kennzeichnen ☒, ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 11 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
 Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag **streichen**; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE	5 Freie Demokratische Partei FDP	6 Bürger für Hofheim BFH	7 Freie Wählergemeinschaft FWG	8 Die Linke Die Linke
001 Wagner, Elli	001 Ottlik, Peter	001 Posselt, Anna	001 Theisen-Niederastroth, Cornelia	001 Schulze, Michael	001 Stöckle, Johannes	001 Garnjost, Zoe
002 Faust, Beate	002 Hart, Monika	002 Haindl, Martin	002 Schmidt, Mario	002 Schreiber, Klaus	002 Nickel, Lennart	002 Agus, Baris
003 Barone, Giovanni	003 Altenhofen, Marc	003 Czelnik, Lisa	003 Roth, Julian	003 Stommel, Patrick Gregor Bernd	003 Stierstädter, Janina	003 Scholtz, Harald
004 Neitzel, Berthold	004 Gregorius, Karin	004 Bronte, Sascha	004 Weber, Manuel	004 Henrich, Helmut	004 Elsen, Ralf	004 Bickert, Leonard
005 Wittenhagen, Nils	005 Guckler, Penelope	005 Wibrow, Dennis		005 Sahiner, Mert		005 Vogt, Klaus-Dieter
006 Peisker, Jakob	006 Guckler, Klaus	006 Kaya, Haluk		006 Lindenthal, Tanja		006 Vogt, Anita
007 Pauly, Jürgen	007 Schoneveld, Katharina	007 Brestel, Bettina		007 Abmann, Rainer		007 Volker, Thomas
008 Heßler, Clemens	008 Eyrich, Karl-Heinz			008 Backhaus, Petra		
009 Baltruschat, Wulf	009 Neupert-Eyrich, Elvira			009 Sahiner, Lea		
010 Fleck, Jens Desiderius	010 Sauer, Stefan			010 Seelbach, Sybille		
011 Dr. Heßler, Gerhard				011 Schröder, Thomas		

Musterstimmzettel → Ortsbeirat- Langenhain

Stimmzettel

Bitte Stimmzettel nach innen falten!

für die Ortsbeiratswahl im Ortsbezirk Langenhain am 15. März 2026

Sie haben 9 Stimmen!

- Sie können alle 9 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben - panaschieren - und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben - kumulieren - (☐☐☐ oder ☐☐☐, oder ☐☐☐.
- Sie können, wenn Sie nicht alle 9 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, **zusätzlich einen Wahlvorschlag** in der **Kopfleiste** kennzeichnen ☒. In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.
- Sie können **einen Wahlvorschlag** auch **nur** in der **Kopfleiste** kennzeichnen ☒, ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 9 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag **streichen**; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE	6 Freie Wählergemeinschaft FWG	7 Bürger für Hofheim BfH
101 Jakob, Armin	301 Dr. Hartmanshenn, Thomas	401 Schnellrieder, Simon	601 Seeger, Jobst	701 Schnabel, Sven
102 Berthold, Fabian	302 Prösamer, Christiane	402 Kolb, Olaf	602 Roth, Uwe	
103 Blaschke, Christian	303 Yaren, Luna	403 Ostheimer, Monika		
104 Schneider, Jutta		404 Hoyck, Frank-Eberhard		
105 Treppenhauer, Felix		405 Bruhn, Olaf		
106 Braus, Barbara				
107 Homburg, Ronald				
108 Rübsamen, Philipp				
109 Keppeler, Cornelius				

Musterstimmzettel → Ortsbeirat- Lorsbach

Stimmzettel

Bitte Stimmzettel nach innen falten!

für die Ortsbeiratswahl im Ortsbezirk Lorsbach am 15. März 2026

Sie haben 9 Stimmen!

Sie können alle 9 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben - panaschieren - und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben - kumulieren - (☐☐☐ oder ☒☐☐ oder ☒☒☐,
 Sie können, wenn Sie nicht alle 9 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, **zusätzlich einen Wahlvorschlag** in der **Kopfleiste** kennzeichnen ☒. In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.
 Sie können **einen Wahlvorschlag** auch **nur** in der **Kopfleiste** kennzeichnen ☒, ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 9 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
 Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag **streichen**; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU			
101	Kugelmann, Dieter				
102	Blisse, Friederike				
103	Saalbach, Jan-Erik				
104	Zeitze, Carsten				
105	Milloto, Enzo				
106	Bauer, Stephan				
107	Wiedemann, Rolf				
108	Lanz, Eberhard				

3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD			
301	Schäfer, Britta				
302	Kaiser, Karin				
303	Wormsbächer, Heidrun				
304	Riemann, Dennis				
305	Wies, Juliane				

4	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE			
401	Klein-Wolf, Gisela				
402	Dr. Scherb, Johanna				
403	Dr. Brockhaus, Oliver				
404	Dr. Höfle, Peter				
405	Geiß, Mathias				
406	Ortmann, Gabriele				

5	Freie Demokratische Partei	FDP			
501	Schultze, Kirsten				

6	Bürger für Hofheim BfH				
601	Georg, Jasmin				
602	Naundorf, Ralf Harald				
603	Gunne, Clemens				
604	Wagner, Sebastian Jean-Paul				
605	Krieg, Daniel				
606	Simon, Jessyca				
607	Fleischmann, Norbert Georg				
608	Guretzka, Yvonne Kathrin				
609	Schlößer, Christian				

7	Freie Wählergemeinschaft	FWG			
701	Gerner, Thomas				
702	Nickel, Andreas				
703	Schäfer, Albert				
704	Ullmann, Petra				
705	Kurz, Albert				
706	Schulz, Nicole				
707	Weimar, Thomas				
708	Sangmeister, Lothar				

8	Die Linke	Die Linke			
801	Dr. Grassel, Barbara				
802	Kolt, Ernst-Ludwig				
803	Kolt, Egon				
804	Hausmann, Bernd				

Musterstimmzettel → Ortsbeirat- Marxheim

Stimmzettel

Bitte Stimmzettel nach innen falten!

für die Ortsbeiratswahl im Ortsbezirk Marxheim am 15. März 2026

Sie haben 11 Stimmen!

Sie können alle 11 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben - panaschieren - und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben - kumulieren - (☒☐☐ oder ☒☒☐ oder ☒☒☒).

Sie können, wenn Sie nicht alle 11 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, **zusätzlich einen Wahlvorschlag** in der **Kopfleiste** kennzeichnen ☒. In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.

Sie können **einen Wahlvorschlag** auch **nur** in der **Kopfleiste** kennzeichnen ☒, ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 11 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.

Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag **streichen**; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

Christlich 1 Demokratische Union Deutschlands CDU	3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE	5 Freie Demokratische Partei FDP	6 Freie Wahlgemeinschaft FWG	7 Bürger für Hofheim BfH
101 Nix, Sabine	301 Weber, Vinzent	401 Dr. Gabe, Anja	501 Weber, Ralf	601 Stengel, Silvia	701 Fischer, Nikolas
102 Rembsen, Eva	302 Petruschke, Lena	402 Christ, Oliver	502 Klein, Achim Peter	602 Stengel, Kiara	702 Scholl, Lucas
103 Nix, Andreas	303 Schmelz, Stefan	403 Ramrath-Adam, Beate	503 Walter, Jürgen	603 Sorg, Ines	703 Krebs, Klaus
104 Iervolino, Martina	304 Undeutsch, Tobias	404 Manderscheid, Philipp		604 Leber, Johanna	704 Kutschki, Anke
105 Dr. Seitz, Kristin	305 Reiter-Mollenhauer, Rita	405 Hauck, Christina		605 Stengel, Manfred	
106 Nix, Elias	306 Mollenhauer, Harald	406 Bruckmann, Falk			
107 Ulbort, Adelheid	307 Etschmaier-Vogt, Annette	407 Colpe-Decker, Gabriele			
108 Thonet, Marie-Luise	308 Reiff, Franziska	408 Cisarz, Peter			
109 Patt, Friedrich		409 Katzenbach, Christa			
110 Herwig, Eva-Maria					
111 Walch, Stefan					

Musterstimmzettel → Ortsbeirat- Wallau

Stimmzettel

Bitte Stimmzettel nach innen falten!

für die Ortsbeiratswahl im Ortsbezirk Wallau am 15. März 2026

Sie haben 9 Stimmen!

- Sie können alle 9 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben - panaschieren - und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben - kumulieren - (☐ ☐ ☐ oder ☒ ☒ ☒).
- Sie können, wenn Sie nicht alle 9 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, **zusätzlich einen Wahlvorschlag** in der **Kopfleiste** kennzeichnen ☒. In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.
- Sie können **einen Wahlvorschlag** auch **nur** in der **Kopfleiste** kennzeichnen ☒ ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 9 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag **streichen**; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE	6 Freie Wählergemeinschaft FWG
101 Ströhmnn, Jörg	301 Koall, Cornelia	401 Paulus, Michael	601 Ullrich, Stefan
102 Schumann, Petra	302 Piazzai, Harald	402 Tempel, Annkathrin	602 Serr, Oliver
103 Mammitzsch, Florian	303 Heck, Ursula	403 Strauß, Peter	603 Diehl, Harald
104 Schultz, Romy	304 Piazzai, Marion	404 Strauß, Bianca	604 Munkelt, Rainer
105 Masdea, Fabrizio			
106 Dzygoluk, Raphael			
107 Götz, Michael			
108 Schultz, Hendrik			
109 Exner, Wolfgang			

Musterstimmzettel → Ortsbeirat- Wildsachsen

Stimmzettel

für die Ortsbeiratswahl im Ortsbezirk Wildsachsen am 15. März 2026

Sie haben 7 Stimmen!

- Sie können alle 7 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben - panaschieren - und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben - kumulieren - (☐☐☐ oder ☒☒☐ oder ☒☐☒. In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.

- Sie können **einen Wahlvorschlag** auch **nur** in der **Kopfleiste** kennzeichnen ☒ ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 7 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.

- Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag **streichen**; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	6 Freie Wählergemeinschaft FWG	7 Die Linke Die Linke	8 Bürger für Hofheim BFH
101 Ahlhaus, Jürgen	301 Becher, Bastian	601 Reinwand, Jeanine	701 Bernstein, Helmut	801 Gröhl, Maik Daniel
102 Breckheimer, Verena	302 Rusch, Christine	602 Reinwand, Julia	702 Gerster, Inga	802 Müller, René Bernhard
103 Dilthey, Ralf	303 Friedrich, Sybille	603 Schmitt, Elisabeth	703 Burke, Marietta	803 Küther, Ingo Friedrich Wilhelm
104 Kschischo, Leni				
105 Suchy, Pascal				
106 Jäger, Angela-Maria				
107 Dauber-Dilthey, Tanja				

Musterstimmzettel → Ausländerbeiratswahl

Stimmzettel

für die Ausländerbeiratswahl in Hofheim am Taunus am 15. März 2026

Sie haben 9 Stimmen!

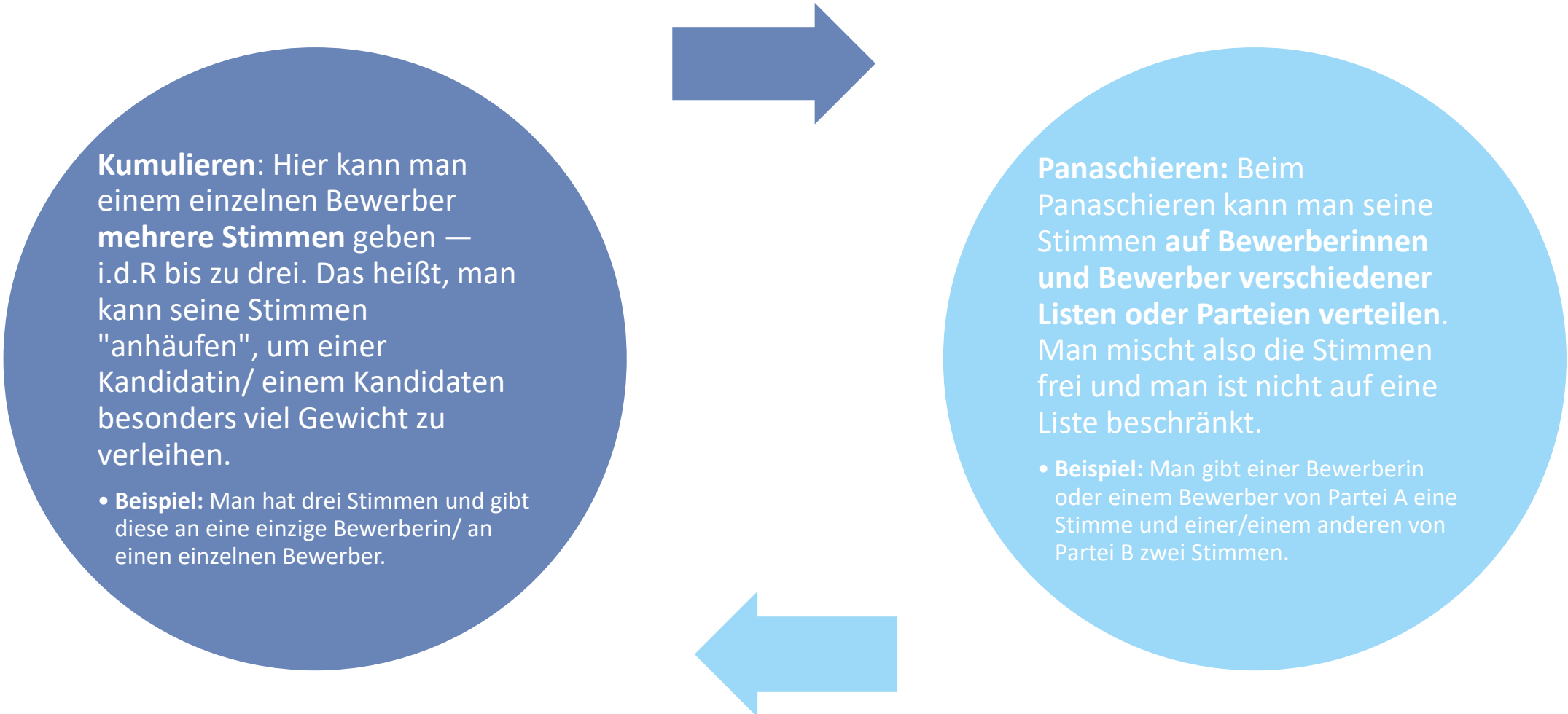
Sie können alle 9 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber vergeben und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben (☒☐☐ oder ☒☒☐ oder ☒☒☒).

Bitte Stimmzettel nach innen falten!

Bitte hier Ihre Personenstimmen vergeben

1	Kaya, Haluk			
2	Türkel, Engin			
3	Weisheim, Anna			
4	Cakir-Kaya, Yasemin			
5	Kaymakci, Turan			
6	Abou Kaadan, Manal			
7	Italliantseva, Maia			
8	Garcia Calvino, Maria Benita			
9	Aydin, Nimet			
10	Mesic, Amina			
11	Mirzaei, Zahra			
12	Dertli, Gökhan			
13	Starchenko, Maryna			
14	Omar, Ali			
15	Oso, Maha			
16	Aktas, Tamer			
17	Pecherytsia, Yuliia			

Allgemeine Informationen – Kumulieren und Panaschieren



Kumulieren: Hier kann man einem einzelnen Bewerber **mehrere Stimmen** geben — i.d.R. bis zu drei. Das heißt, man kann seine Stimmen "anhäufen", um einer Kandidatin/ einem Kandidaten besonders viel Gewicht zu verleihen.

- **Beispiel:** Man hat drei Stimmen und gibt diese an eine einzige Bewerberin/ an einen einzelnen Bewerber.

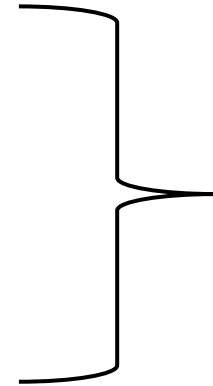
Panaschieren: Beim Panaschieren kann man seine Stimmen **auf Bewerberinnen und Bewerber verschiedener Listen oder Parteien verteilen**. Man mischt also die Stimmen frei und man ist nicht auf eine Liste beschränkt.

- **Beispiel:** Man gibt einer Bewerberin oder einem Bewerber von Partei A eine Stimme und einer/einem anderen von Partei B zwei Stimmen.

1. Aufgaben des Briefwahlvorstands

■ Wahlvorstand besteht aus acht Personen:

- ein/e Briefwahlvorsteher/in
- deren/dessen Stellvertretung
- eine schriftführende Person
- deren/dessen Stellvertretung
- vier weitere Mitglieder



= Mitglieder des
Briefwahlvorstandes
(MdBW)

■ Beschlussfähigkeit des Wahlvorstandes:

- Beschlussfassung durch einfache Mehrheit
- bei Stimmengleichheit: Stimme der Briefwahlvorsteherin / des Briefwahlvorstehers ist ausschlaggebend

Anwesenheitspflichten des Wahlvorstandes

- während der Wahlzeit von 16 Uhr bis 18 Uhr:
 - mindestens 3 MdBW einschließlich Briefwahlvorsteher/in und schriftführender Person oder der jeweiligen Stellvertretung
- während der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses nach 18 Uhr:
 - möglichst alle, mindestens jedoch 5 MdBW einschließlich Briefwahlvorsteher/in und schriftführender Person oder der jeweiligen Stellvertretung

Aufgaben Briefwahlvorsteher/in (und Stellvertretung)

- Verteilung der Aufgaben auf die MdBW
- Verpflichtung der MdBW zur unparteiischen Wahrnehmung des Amtes und zur Verschwiegenheit
- Übermittlung der Schnellmeldung an die Wahlbehörde

Aufgaben Schriftführer/in (und Stellvertretung)

- Prüfung der Wahlscheine anhand des Verzeichnisses der für ungültig erklärten Wahlscheine
- Ausfüllen der Wahlniederschrift und der Erfassungstabelle

Aufgaben übrige MdBW

- Unterstützung bei der Vorbehandlung der Wahlbriefe
- Zählung von Stimmzetteln bei der Ergebnisermittlung

2. Wahlvorbereitung

Am Tag der Wahl

- Der Wahlvorstand versammelt sich um 16 Uhr im Wahlraum.
- Wir bitten die Wahlvorsteher oder deren Vertreter sich im Vorfeld mit den übrigen Wahlvorstandsmitgliedern in Verbindung zu setzen (Kontaktdaten werden zur Verfügung gestellt).

Sollte zu diesem Zeitpunkt bekannt sein, dass ein **Mitglied** des **Briefwahlvorstandes** kurzfristig **ausgefallen** ist, so bitten wir **unverzüglich um Unterrichtung des Wahlbüros** (06192/202-494) damit von **dort** nach Möglichkeit eine Ersatzperson gefunden werden kann.

Am Tag der Wahl

- Liegen die Vordrucke zur Wahlniederschrift und das Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine vor?
- Sind die gesetzlichen Grundlagen für die Wahl vorhanden?
- Liegen die folgenden Dokumente und Hilfsmittel vor?
 - Auszählung der Stimmen (Briefwahl)
 - Sortierblätter

Am Tag der Wahl

- Ist genügend Verpackungs- und Siegelmateriale zum Verpacken der Stimmzettel und Wahlscheine für die spätere Rückgabe an die Wahlbehörde vorhanden?
- Besteht eine direkte telefonische Verbindung, die gut hörbar und immer erreichbar ist? Ist das Handy aufgeladen und ist ein Akkuladegerät verfügbar?

3. Vorbehandlung der Wahlbriefe

Zählen der Wahlbriefe

1. Schritt: Zählen der Wahlbriefe

- Zählen der roten Wahlbriefe
(sollte hier ein Wahlbrief auftauchen, der in einen anderen Briefwahlbezirk gehört, bitte diesen dort vorbei bringen (Raumplan liegt vor)).
- Eintragen der ermittelten Zahl in die Wahlniederschrift
- Hinweis: nachträglich (auch nach 18 Uhr) übergebene weitere Wahlbriefe, die bis 18 Uhr bei der Wahlbehörde eingingen, sind der Auszählung zuzuführen und in die Wahlniederschrift einzutragen

Prüfen der Wahlbriefe auf Gültigkeit

2. Schritt: Prüfen der Wahlbriefe auf Gültigkeit

- Öffnen der roten Wahlbriefe
- Prüfung der **weißen, roten, blauen und ggf. grünen Stimmzettelumschläge**:
 - Es ist nur ein weißer, roter, blauer und ggf. grüner Stimmzettelumschlag in jedem roten Wahlbriefumschlag enthalten.
Sonderfall: Bei mehreren weißen, roten, blauen und ggf. grünen Umschlägen muss deren Anzahl mit der Anzahl der beigegefügt gültigen Wahlscheine übereinstimmen.
 - Weißer, roter, blauer und ggf. grüner Stimmzettelumschlag ist verschlossen. Ist er nicht verschlossen, so war der rote Wahlbrief verschlossen.
 - Stimmzettelumschläge sind amtlich hergestellt.
 - Stimmzettelumschlag weicht nicht von den anderen Umschlägen ab.

Prüfen der Wahlbriefe auf Gültigkeit

2. Schritt: Prüfen der Wahlbriefe auf Gültigkeit

- Prüfung der **Gültigkeit der Wahlscheine**
- Wahlschein ist gültig (auch mit Negativliste abgleichen):
zugehöriger blauer Stimmzettelumschlag
wird ungeöffnet in die Wahlurne geworfen.
- Bei Bedenken gegen die Gültigkeit des
Stimmzettelumschlags oder des Wahlscheins:
Beide werden wieder in den roten Wahlbriefumschlag eingelegt und der
gesamte Wahlbrief aussortiert (Weiterbehandlung im nächsten Schritt).

Prüfen der Wahlscheine auf Gültigkeit

Überprüfen auf Vorliegen des Originals:

Der Wahlschein darf keine Kopie sein und muss vollständig im Original vorliegen. Der Wahlschein ist nicht vollständig, wenn nur der abgetrennte untere oder obere Teil vorhanden ist.

Überprüfen der Wahlscheinnummer:

Sie darf nicht im Verzeichnis „Ungültige Wahlscheine“ enthalten sein. In vielen Briefwahlbezirken ist dieser Schritt nicht nötig, da die Wahlbehörde kein Verzeichnis „Ungültige Wahlscheine“ ausgelegt hat.

Überprüfen der Versicherung an Eides statt:

Die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl muss auf dem Wahlschein unterschrieben sein. Hat eine Hilfsperson unterschrieben, muss ihr Name unter der Unterschrift angegeben sein. Dagegen führt das Fehlen des Ortsnamens und des Datums beim Namen nicht zur Ungültigkeit.

Wahlschein

für → die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung in Hofheim am Taunus
→ die Ortsbeiratswahl im Ortsbezirk Hofheim (Kernstadt)
→ die Kreiswahl im Main-Taunus-Kreis
am 15.03.2026

Wahlschein-Nr.
90002 / 000

Wahlverzeichnis-Nr.
00002 / 00

☐ Entteilung des Wahlscheins
gem. § 16a Abs. 2 KWVO
Zuordnung zu Wahlbezirk Nr.
[]

Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort (nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt)
[]

Tag der Geburt
[]

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl

- unter Vorlage eines amtlichen Ausweises durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises (Gemeinde/Stadt/Landkreis) oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Datum, Unterschrift¹⁾
20.02.2026,
I.A. Kiesewetter



Gemeindevorstand (Anschrift und telefonische Erreichbarkeit am Wahltag)²⁾
Magistrat der Kreisstadt
Hofheim am Taunus
Team Wahlen
Chinonplatz 2
65719 Hofheim am Taunus
Telefon: 06192 202 494

Achtung Briefwählerinnen und Briefwähler!

Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben. Dann den Wahlschein in den Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl³⁾

Ich versichere gegenüber dem Gemeindevorstand an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel wie folgt gekennzeichnet habe:

persönlich	als Hilfsperson ²⁾ gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers
Unterschrift der Wählerin oder des Wählers (Vor- und Familienname)	Unterschrift der Hilfsperson ²⁾ (Vor- und Familienname)
Datum	Datum

- ODER -

Weitere Angaben zur Hilfsperson in Blockschrift!

Vor- und Familienname:
[]

Straße und Haus-Nr.:
[]

PLZ und Wohnort:
[]

¹⁾ Unterschrift der oder des mit der Entteilung des Wahlscheins beauftragten Beauftragten der Gemeinde kann bei automatisierter Entteilung des Wahlscheins unterbleiben.
²⁾ Um die Wahlscheingültigkeit durch den Wahlkonstand am Wahltag sicherzustellen, bitte hier die Telefonnummer des Gemeindevorstands am Wahltag eintragen (§ 42 Satz 3 KWVO).
³⁾ Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist auf schriftliche Mithilfe bei der Kontrolle einer vom Wahlberechtigten selbst geöffneten und gekübelten Wahlumschließung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfsperson, die unter Hilfspersonenstatus das 18. Lebensjahr vollendet hat. Sie hat die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu unterschreiben. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfsperson bei der Wahl erlangt hat. Auf die Briefwahl einer nach abgegebener Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.

Prüfen der Wahlscheine auf Gültigkeit

- Wichtig!!!
 - Bitte die anstehenden Wahlen berücksichtigen
 - Liste führen um die Anzahl der Wahlberechtigten zu zählen

Wahlschein	
für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung in Hofheim am Taunus die Ortsbeiratswahl im Ortsbezirk Hofheim (Kernstadt) die Kreiswahl im Main-Taunus-Kreis am 15.03.2026	
Frau Eva Mustermann Hauptstr. 1 65719 Hofheim am Taunus	
Wahlschein Nr.	90002 / 000
Wählerverzeichnis Nr.	00002 / 00
☐ Erteilung des Wahlscheins gem. § 16a Abs. 2 KWO Zuordnung zu Wahlbezirk Nr.	

Sonderfälle (Sterbefälle, verzogene Personen..)

- Die Briefwahllokale erhalten ein Verzeichnis mit für ungültig erklärten Wahlscheinen.
- Die mit einem „UN“ gekennzeichneten Wahlscheine sind definitiv ungültig.
- ⚡ Wahlscheine, die mit „BWG“ gekennzeichnet sind, sind zu überprüfen, ob die Stimmabgabe evtl. doch gültig ist.
 - Bei Todesfällen ist zu prüfen, ob die Unterschrift vor oder nach dem Todestag geleistet wurde. Liegt das Datum vor dem Todestag, ist die Stimmabgabe gültig. Liegt das Datum nach dem Todestag, ist die Stimme ungültig. Analog gilt dies für die verzogenen Bürgerinnen und Bürger.
- Die Nummer aus dem Verzeichnis der ungültigen Wahlscheine (rechte Spalte!) muss mit der Nummer auf dem Wahlschein übereinstimmen.

Es ist zu beachten, dass nicht jeder dieser Wahlscheine des Verzeichnisses zwingend auftaucht!

Verzeichnis der ungültigen Wahlscheine

Verzeichnis der ungültigen Wahlscheine vom 28.02.2025
- Verzeichnis der ungültigen Wahlscheine - - alle Wahlscheine -
Legende der Wahlarten GB Wahl Bürgermeister Legende der Abkürzungen B Briefwahlunterlagen ausgestellt BWG Briefwahlunterlagen können nach Prüfung gültig bleiben UN Wahlschein wurde für ungültig erklärt AN Wahlschein wurde annulliert N für diese Wahl besteht kein Wahlrecht G wahlberechtigte Person wurde gestrichen - Teilwahl findet nicht statt W Wahlschein

Verzeichnis der ungültigen Wahlscheine vom 28.02.2025			
Datum	WB/WV	Wahlberechtigter	GB
12.02.2025 Koepcke	00012 Marxheim 4/ 876		151 UN
12.02.2025 Koepcke	00012 Marxheim 4/ 1474		156 UN
12.02.2025 Koepcke	00003 Kernstadt 3/ 34		158 UN
12.02.2025 Koepcke	00016 Wallau 2/ 554		173 UN
17.02.2025 Pasternak	00008 Kernstadt 8/ 749		194 UN
12.02.2025 Julija Dedic	00003 Kernstadt 3/ 1254	verstorben am 13.02.2025	199 G BWG
19.02.2025 Maier	00017 Langenhain 1/ 204		230 S BWG
14.02.2025 Dreesen	00011 Marxheim 3/ 469	verzogen am 07.12.2023 innerhalb des Bundeslandes	253 G BWG
19.02.2025 Dreesen	00015 Wallau 1/ 348	verstorben am 20.02.2025	272 G UN

Behandeln der beanstandeten Wahlbriefe

3. Schritt: Behandeln der beanstandeten Wahlbriefe

- Der Wahlbrief ist zurückzuweisen, wenn ein Tatbestand nach § 21a Abs. 1 Nr. 2 bis 8 KWG vorliegt. Die übrigen Stimmzettelumschläge (blau) werden ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Werden gegen einen Wahlbrief Bedenken erhoben, **beschließt** der Briefwahlvorstand über die Zulassung oder Zurückweisung, § 53 Abs. 2 und 3 KWO.
- Bei der Briefwahl sind Wahlbriefe zurückzuweisen, wenn
 - dem Wahlbriefumschlag kein oder **kein gültiger Wahlschein** beiliegt,
 - weder der Wahlbriefumschlag noch der Wahlumschlag **verschlossen** sind,
 - dem Wahlbriefumschlag **kein Wahlumschlag** beigelegt ist,

Behandeln der beanstandeten Wahlbriefe

3. Schritt: Behandeln der beanstandeten Wahlbriefe

- Bei der Briefwahl sind Wahlbriefe ferner zurückzuweisen, wenn
 - der Wahlbriefumschlag mehrere Wahlumschläge, aber nicht eine gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthält,
 - der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein **nicht unterschrieben** hat,
 - kein amtlicher Wahlumschlag benutzt worden ist,
 - ein Wahlumschlag benutzt worden ist, der offensichtlich in einer **das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise** von den übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält.

Ermitteln der Anzahl der beanstandeten Wahlbriefe

4. Schritt: Ermitteln der Anzahl der beanstandeten Wahlbriefe

- Auszählen der beanstandeten Wahlbriefe.
- Eintragen der Zählergebnisse in die Wahlniederschrift.
- zurückgewiesene Wahlbriefe erhalten Nummer und Vermerk über den Zurückweisungsgrund, werden wieder verschlossen und werden der Wahlniederschrift als Anlage beigelegt.
- **Hinweis:** Blaue Stimmzettelumschläge aus zurückgewiesenen Wahlbriefen werden **nicht** in die Wahlurne eingeworfen und gelten als **nicht abgegebene Stimmen**, d.h. sie dürfen auch nicht als Wähler gezählt werden.

Zählen der gültigen Wahlscheine

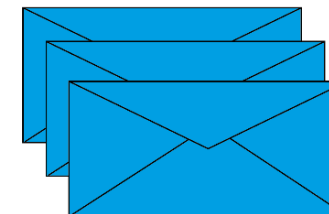
5. Schritt: Zählen der gültigen Wahlscheine

- Die Zahl der gültigen Wahlscheine kann sich aufgrund nachträglich eingegangener Wahlbriefe im weiteren Verlauf ändern.
- nachträglich eingegangene Wahlbriefe sind entsprechend den vorherigen Schritten zu behandeln.
- nach Mitteilung der Wahlbehörde, dass keine weiteren Wahlbriefe eingegangen sind: Bilden der Gesamtzahl und **für sich vermerken.**

Ermitteln der Zahl der Wählenden (ab 18 Uhr!)

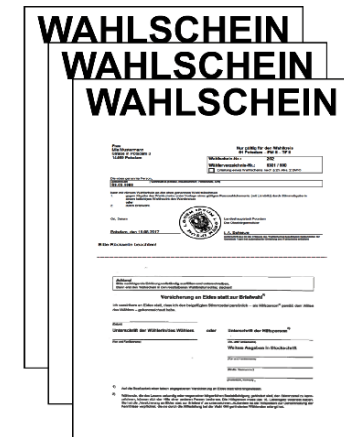
6. Schritt: Ermitteln der Zahl der Wählenden

- Öffnung und Entleerung der Wahlurne.
- Zählen der ungeöffneten blauen Stimmzettelumschläge.
- Überprüfung, ob die Anzahl der Stimmzettelumschläge mit der Anzahl der gültigen Wahlscheine (siehe 5. Schritt) übereinstimmt.
- bei Differenzen ist die Zahl der Stimmzettelumschläge maßgebliche Anzahl der Wählenden **B**.



Anzahl
Stimmzettelumschläge

=



Anzahl der weißen
Wahlscheine

Ermitteln der Zahl der Wählenden (ab 18 Uhr!)

6. Schritt: Ermitteln der Zahl der Wählenden (ab 18 Uhr!)

- Übertragung der Zahl der Stimmzettelumschläge in die Niederschrift.

		Nach Feststellungen des Briefwahlvorstands
3.1	Zahl der Stimmzettelumschläge (gleichzeitig Zahl der Wählerinnen und Wähler) Kennbuchstabe B	
3.2	Zahl der Wahlscheine	

4. Ermittlung des Briefwahlergebnisses

GENAUIGKEIT HAT VORRANG VOR SCHNELLIGKEIT!

**GEDULD IST BEI DER ERMITTLUNG DER
WAHLERGEBNISSE FÜR DIE 4 WAHLEN GEFORDERT!**

Grober Ablauf der Ermittlung des Wahlergebnisses

1. Die Ermittlung des Wahlergebnisses beginnt um **18:00 Uhr** bzw. nachdem die letzten Wählenden ihre Stimme abgegeben haben (Ablauf der Wahlzeit). Der Auszählungsprozess wird vom Wahlvorsteher bzw. der Wahlvorsteherin geleitet.
2. Die Stimmzettel werden anschließend nach verschiedenen Stapeln **ausgezählt**. Außerdem wird über Stimmzettel abgestimmt, die nicht zweifelsfrei ungültig sind. Parallel beginnt die Schriftführerin/der Schriftführer mit der **Erstellung der Niederschriften**.
3. Es wird das Ergebnis festgestellt. Außerdem wird die **Schnellmeldung (Niederschrift – Punkt „4“) fertiggestellt**.
4. Die **Schnellmeldungen** werden vom Wahlvorsteher oder von der Wahlvorsteherin an die Wahlbehörde **übermittelt**.
5. Die **Abschlussarbeiten** werden durchgeführt, hierzu gehört auch die Fertigstellung und **Unterzeichnung der Niederschriften**.

Grober Ablauf der Ermittlung des Wahlergebnisses

- Die Vorgaben aus den §§ 46 bis 49 der KWO sind genau einzuhalten!
- Rangfolge nach § 91 Abs. 2 KWO:

- 1. Stadtverordnetenversammlung**
- 2. Kreiswahl**
- 3. Ortsbeiratswahl**
- 4. Ausländerbeiratswahl**

Grober Ablauf der Ermittlung des Wahlergebnisses

Für jede der vier Wahlen ist eine **gesonderte**
Wahlniederschrift zu führen.

- Jede Wahl wird **einzel**n ausgezählt.
- **Erst danach darf mit der Auszählung der nächsten Wahl begonnen werden.**
- Nach Abschluss der Auszählung einer Wahl ist die zugehörige Niederschrift vollständig fertigzustellen und abzuschließen.
- **!Die Schnellmeldung der jeweiligen Wahl ist nach Abschluss der Niederschrift direkt an das Wahlamt telefonisch durchzugeben!**

Zahl der Wählenden und der Stimmen

1. Die Zahl der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis und die Zahl der eingenommenen Wahlscheine werden für jede einzelne durchgeführte Wahl festgestellt.
2. Danach dürfen die Wahlurnen geöffnet und die Stimmzettel entnommen werden.
3. Die Stimmzettel werden dann entsprechend ihren Farben nach Stimmzetteln der Stadtverordneten-, Kreis-, Ortsbeiratswahl und Ausländerbeiratswahl geordnet.
4. Die übrigen Stimmzettel werden zunächst in gefaltetem Zustand gezählt.
5. Nachdem die Stimmzettel, die Stimmabgabevermerke, und die eingenommenen Wahlscheine gezählt sind, werden die Stimmzettel auseinandergefaltet und Stapel gebildet.

Ausländerbeiratswahl

- Die Ausländerbeiratswahl wird erst nach Auszählung aller anderen Wahlen ausgezählt.
- Die Stimmzettel und Wahlscheine der **Ausländerbeiratswahl** werden ungeöffnet gezählt, entsprechend verpackt und weggelegt. Der Wahlvorstand braucht sich somit nicht weiter mit der **Ausländerbeiratswahl** zu befassen, da diese von den Auszählungswahlvorständen ausgezählt wird.

Zahl der Wählenden und der Stimmen

- Der Schriftführer bzw. die Schriftführerin überträgt aus der Beurkundung des Wählerverzeichnisses die Zahl der Wahlberechtigten in die **Niederschrift (Abschnitt 4)**.

4 Auswerten der Stimmzettel (Schnellmeldung)

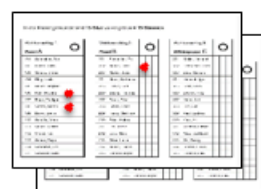
4.1 Wahlberechtigte, Wählerinnen und Wähler

		Nach Feststellungen des Wahlvorstands	Angaben aus dem Übergabeprotokoll des abgebenden Wahlvorstands	Insgesamt
A 1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (aus der berechtigten Bescheinigung über den Abschluss der Wählerverzeichnisse übernehmen)	1.415	/	1.415
A 2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (aus der berechtigten Bescheinigung über den Abschluss der Wählerverzeichnisse übernehmen)	156	/	156
A 1 + A 2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte (aus der berechtigten Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses übernehmen)	1.571	/	1.571
B	Wählerinnen und Wähler insgesamt (aus Nr. 3.5 übernehmen)			
B 1	Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein (aus Nr. 3.3 übernehmen)			

Zahl der Wählenden und der Stimmen

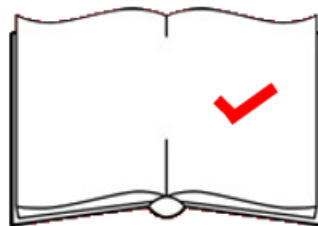
1. Stadtverordnetenversammlung (2. Kreiswahl, 3. Ortsbeiratswahl, 4. Ausländerbeiratswahl):

- Auszählung der Stimmzettel der Stadtverordnetenversammlung.
- Gleichzeitig werden die Stimmabgabevermerke im WVZ der Stadtverordnetenversammlung und die eingenommen Wahlscheine gezählt.
- Die Anzahl der Stimmabgabevermerke und der Wahlscheine muss mit der Anzahl der Stimmzettel übereinstimmen.
- Ist dies nicht der Fall, muss ein zweites Mal gezählt werden. Sollte auch beim zweiten Mal keine Übereinstimmung erzielt werden, muss dies in der **Wahlniederschrift (Ziffer 3)** begründet werden.



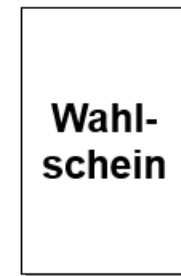
Zahl der
Stimmzettel

=



Zahl der
Stimmabgabevermerke
im **Wählerverzeichnis**

+



eingenommene
Wahlscheine (B1)

=

**Zahl der
Wähler B**

Zahl der Wählenden und der Stimmen

- Die Zahl der Stimmzettel ist unter Kennbuchstabe **B** in der Niederschrift (Abschnitt 3.5) einzutragen.
- Die Zahl der eingenommenen Wahlscheine wird unter Kennbuchstabe **B1** in der Niederschrift (Abschnitt 3.3) eingetragen.

4 Auswerten der Stimmzettel (Schnellmeldung)

4.1 Wahlberechtigte, Wählerinnen und Wähler

		Nach Feststellungen des Wahlvorstands	Angaben aus dem Übergabeprotokoll des abgebenden Wahlvorstands	Insgesamt
A 1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (aus der berechtigten Bescheinigung über den Abschluss der Wählerverzeichnisse übernehmen)	1.415	/	1.415
A 2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (aus der berechtigten Bescheinigung über den Abschluss der Wählerverzeichnisse übernehmen)	156	/	156
A 1 + A 2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte (aus der berechtigten Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses übernehmen)	1.571	/	1.571
B	Wählerinnen und Wähler insgesamt (aus Nr. 3.5 übernehmen)			771
B 1	Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein (aus Nr. 3.3 übernehmen)			61

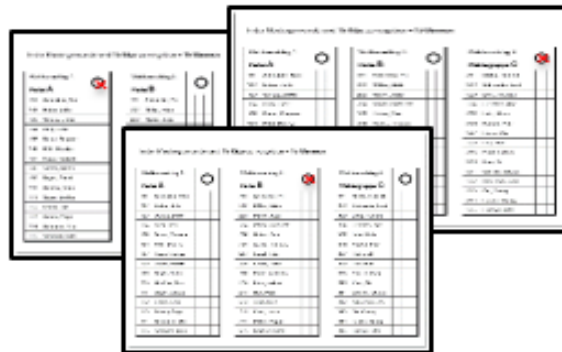
Zählung der Stimmen, Stimmzettelstapel

- Unter Aufsicht der Wahlvorsteherin bzw. des Wahlvorstehers bilden nun mehrere Beisitzende folgende Stimmzettelstapel und behalten diese unter Aufsicht:
 - 1. Die nach Wahlvorschlägen getrennten Stapel mit den zweifelsfrei **gültigen** Stimmen.
 - 2. Einen Stapel mit den **ungekennzeichneten** Stimmzetteln (**zweifelsfrei ungültig**).
 - 3. Einen Stapel mit den Stimmzetteln, die Anlass zu **Bedenken** geben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss gefasst werden muss.
 - 4. Alle übrigen Stimmzettel (kumulierte und panaschierte Stimmen).

Stapel 3 wird ausgesondert und von einem von der Wahlvorsteherin oder vom Wahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzenden in **Verwahrung genommen**.

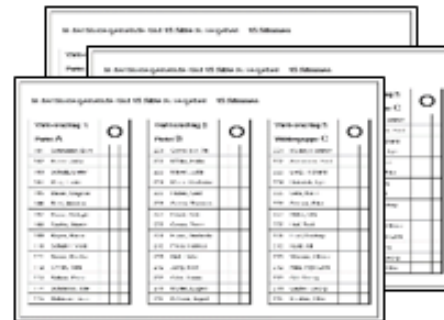
Sortierung der Stimmzettel = Stapelbildung (§ 48 KWO)

Stapel 1



**zweifelsfrei gültige
Stimmzettel,**
nur ein Wahlvorschlag
angekreuzt, Sortierung
getrennt nach
Wahlvorschlägen

Stapel 2



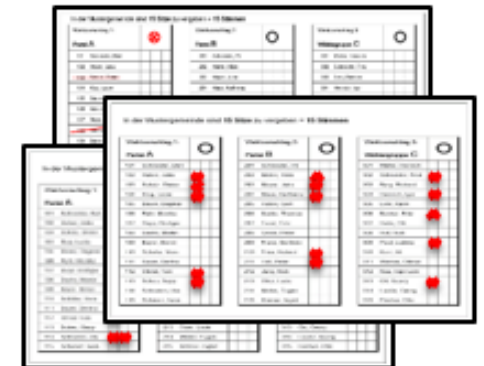
**zweifelsfrei
ungültige
Stimmzettel (leer)**

Stapel 3



Stimmzettel mit Anlass
zu **Bedenken**

Stapel 4



**kumulierte und
panaschierte
Stimmzettel**

Stapel 1 – Beispiel

Wahlvorschlag 1 Partei A ☐					Wahlvorschlag 2 Partei B ☒					Wahlvorschlag 3 Wählergruppe C ☐				
101	Kunze, Dieter				201	Fischer, Barbara				301	Bremes, Peter			
102	Wering, Gisela				202	Kunze, Karl				302	Pütz, Margret			
103	Wölfel, Brigitte				203	Faul, Angelika				303	Flach, Hubert			
104	Müller, Ellen				204	Schmitz, Paula				304	Poensgen, Gerd			
105	Klein, Karl-Heinz				205	Schulze, Konrad				305	Kaub, Walter			
106	Korn, Horst				206	Knops, Anton				306	Hüttges, Elke			
107	Neu, Rolf				207	Emmerich, Heinz				307	Neiss, Hans			
108	Lorenz, Wolfgang				208	Krause, Hermann				308	Brockers, Carmen			
109	Pfeiffer, Hans				209	Lenzen, Sonja				309	Dohmen, Franz			
110	Eichner, Ernst				210	Leven, Gerhard				310	Meyer, Barbara			
111	Bender, Stephan				211	Elmpt, Bruno				311	Wirtz, Alfons			
112	Klein, Margaret				212	Kippels, Lore				312	Scheele, Wolfgang			
113	Bongen, Hanno				213	Hermanns, Hanni				313	Eilers, Josef			
114	Seipelt, Helga				214	Blum, Willy				314	Wißmann, Bernd			
115	Engel, Franz				215	Lenz, Jürgen				315	Ackers, Sophie			

Stapel 2 – Beispiel

Wahlvorschlag 1 ○					Wahlvorschlag 2 ○					Wahlvorschlag 3 ○				
Partei A					Partei B					Wählergruppe C				
101	Kunze, Dieter				201	Fischer, Barbara				301	Bremes, Peter			
102	Wering, Gisela				202	Kunze, Karl				302	Pütz, Margret			
103	Wölfel, Brigitte				203	Faul, Angelika				303	Flach, Hubert			
104	Müller, Ellen				204	Schmitz, Paula				304	Poensgen, Gerd			
105	Klein, Karl-Heinz				205	Schulze, Konrad				305	Kaub, Walter			
106	Korn, Horst				206	Knops, Anton				306	Hüttges, Elke			
107	Neu, Rolf				207	Emmerich, Heinz				307	Neiss, Hans			
108	Lorenz, Wolfgang				208	Krause, Hermann				308	Brockers, Carmen			
109	Pfeiffer, Hans				209	Lenzen, Sonja				309	Dohmen, Franz			
110	Eichner, Ernst				210	Leven, Gerhard				310	Meyer, Barbara			
111	Bender, Stephan				211	Elmpt, Bruno				311	Wirtz, Alfons			
112	Klein, Margaret				212	Kippels, Lore				312	Scheele, Wolfgang			
113	Bongen, Hanno				213	Hermanns, Hanni				313	Eilers, Josef			
114	Seipelt, Helga				214	Blum, Willy				314	Wißmann, Bernd			
115	Engel, Franz				215	Lenz, Jürgen				315	Ackers, Sophie			

Stapel 3 – Beispiel

Wahlvorschlag 1 					Wahlvorschlag 2 					Wahlvorschlag 3 				
Partei A					Partei B					Wählergruppe C				
101	Kunze, Dieter				201	Fischer, Barbara				301	Bremes, Peter			
102	Wering, Gisela				202	Kunze, Karl				302	Pütz, Margret			
103	Wölfel, Brigitte				203	Faul, Angelika				303	Flach, Hubert			
104	Müller, Ellen				204	Schmitz, Paula				304	Poensgen, Gerd			
105	Klein, Karl-Heinz				205	Schulze, Konrad				305	Kaub, Walter			
106	Korn, Horst				206	Knops, Anton				306	Hüttges, Elke			
107	Neu, Rolf				207	Emmerich, Heinz				307	Neiss, Hans			
108	Lorenz, Wolfgang				208	Krause, Hermann				308	Brockers, Carmen			
109	Pfeiffer, Hans				209	Lenzen, Sonja				309	Dohmen, Franz			
110	Eichner, Ernst				210	Leven, Gerhard				310	Meyer, Barbara			
111	Bender, Stephan				211	Elmpt, Bruno				311	Wirtz, Alfons			
112	Klein, Margaret				212	Kippels, Lore				312	Scheele, Wolfgang			
113	Bongen, Hanno				213	Hermanns, Hanni				313	Eilers, Josef			
114	Seipelt, Helga				214	Blum, Willy				314	Wißmann, Bernd			
115	Engel, Franz				215	Lenz, Jürgen				315	Ackers, Sophie			

Stapel 3 – Beispiel

- Anlass zu Bedenken geben alle Stimmzettel, die nicht auf den ersten Blick zu dem Stapel Nr. 2 mit den offensichtlich ungültigen Stimmen fallen und bei denen eine eindeutige Kennzeichnung einer Kopfleiste misslungen ist oder der Stimmzettel möglicherweise wegen einer unzulässigen Beschriftung oder Anmerkung ungültig sein könnte.
- Keinen Anlass zu Bedenken geben dagegen in diesem Stadium etwaige Mängel bei der Kennzeichnung von Bewerbern, daher ist hier insbesondere nicht nachzuprüfen, ob die dem Wähler zustehende Zahl der Stimmen eingehalten worden ist.
- Bereits jetzt wird darauf verwiesen, dass über alle Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben, gesondert zu beschließen ist und sie später der Wahlniederschrift als Anlagen beizufügen sind.

Stapel 4 – Beispiel

Wahlvorschlag 1 Partei A 					Wahlvorschlag 2 Partei B 					Wahlvorschlag 3 Wählergruppe C 				
101	Kunze, Dieter				201	Fischer, Barbara				301	Bremes, Peter			
102	Wering, Gisela				202	Kunze, Karl				302	Pütz, Margret			
103	Wölfel, Brigitte				203	Faul, Angelika				303	Flach, Hubert			
104	Müller, Ellen				204	Schmitz, Paula				304	Poensgen, Gerd			
105	Klein, Karl-Heinz				205	Schulze, Konrad				305	Kaub, Walter			
106	Korn, Horst				206	Knops, Anton				306	Hüttges, Elke			
107	Neu, Rolf				207	Emmerich, Heinz				307	Neiss, Hans			
108	Lorenz, Wolfgang				208	Krause, Hermann				308	Brockers, Carmen			
109	Pfeiffer, Hans				209	Lenzen, Sonja				309	Dohmen, Franz			
110	Eichner, Ernst				210	Leven, Gerhard				310	Meyer, Barbara			
111	Bender, Stephan				211	Elmpt, Bruno				311	Wirtz, Alfons			
112	Klein, Margaret				212	Kippels, Lore				312	Scheele, Wolfgang			
113	Bongen, Hanno				213	Hermanns, Hanni				313	Eilers, Josef			
114	Seipelt, Helga				214	Blum, Willy				314	Wißmann, Bernd			
115	Engel, Franz				215	Lenz, Jürgen				315	Ackers, Sophie			

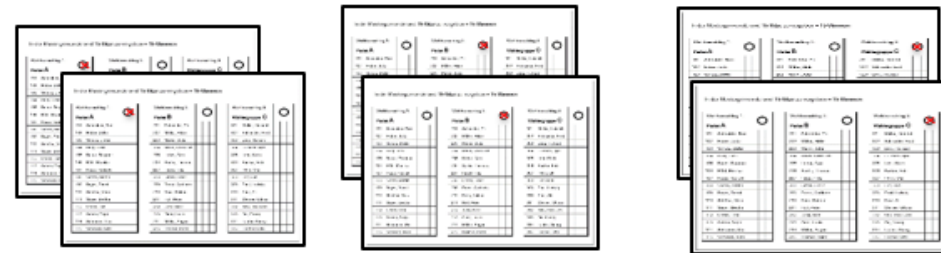
Zahl der Wählenden und der Stimmen

- Anschließend werden die nach verschiedenen Parteien und Wählergruppen sortierten Stimmzettelstapel aus **Stapel 1** noch einmal kontrolliert, dass sich auch nur die Stimmzettel in dem Stapel befinden, die hinein gehören.
- Im nächsten Arbeitsgang werden die Stimmzettelstapel für jede Partei/Wählergruppe einzeln gezählt und die Anzahl der Stimmen in die **Wahlniederschrift** eingetragen.
- **Für die Kreistagswahl und die Ortsbeiratswahl gilt dasselbe Prinzip.**

Zählung der Stapel

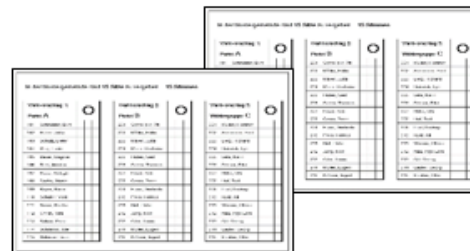
- Zwei Beisitzende zählen nacheinander die vom Wahlvorsteher bzw. Wahlvorsteherin (und Stellvertretung) geprüften **Stapel 1** unter gegenseitiger Kontrolle durch.

Stapel 1 –
zweifelsfrei gültige
Stimmzettel desselben
Wahlvorschlags



- Prüfen
- Zählen

Stapel 2 –
zweifelsfrei
ungültige
Stimmzettel (leer)



- Prüfen
- Zählen

Zählung der Stimmen

1. Die Beisitzenden, die den **Stapel 1** unter ihrer Aufsicht hatten, übergeben die einzelnen Stapel in der Reihenfolge der Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel nacheinander zum einen Teil dem Wahlvorsteher/der Wahlvorsteherin, zum anderen Teil der stellvertretenden Person.
2. Diese prüfen, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautet und sagen zu jedem Stapel laut an, für welchen Wahlvorschlag dieser Stimmen enthält.
3. Gibt ein Stimmzettel dem Wahlvorsteher bzw. der Wahlvorsteherin oder der stellvertretenden Person Anlass zu Bedenken, so werden diese dem **Stapel 3** hinzugefügt.
4. Anschließend prüft der Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin den **Stapel 2** mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln, diese werden ihm von der beisitzenden Person übergeben. Der Wahlvorsteher bzw. die Wahlvorsteherin sagt jeweils an, dass diese Stimme ungültig ist.

Zählung der Stimmen

- Übertragung der Zählungsergebnisse in die **Niederschrift** – Ergebnisse der **Stapel 1 und 2**.

4.3

Von den Stimmzetteln aus Stapel 1 (Nr. 4.2, Spalte 3) entfielen auf
 Name oder Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe laut Stimmzettel

		Ergebnis von Stapel 1, Spalte 1	Ergebnis von Stapel 1, Spalte 2	Addition 1 + 2 Gesamt
		1	2	3
D 1	Partei A	166		
D 2	Partei B	134		
D 3	Partei C	30		
D 4	Partei D	16		
D 5	Partei E	11		
D 6	Wählergruppe G	19		
D 7	Wählergruppe H	9		
D 8				
D 9				
D 10				
Summe (muss mit Nr. 4.2, Stapel 1, Spalte 3 übereinstimmen)				

Zählung der Stimmen

- Übertragung der Zählungsergebnisse in die **Niederschrift** – Ergebnisse der **Stapel 1 und 2**.

4 Auswerten der Stimmzettel (Schnellmeldung)

4.1 Wahlberechtigte, Wählerinnen und Wähler

		Nach Feststellungen des Wahlvorstands	Angaben aus dem Übergabeprotokoll des abgebenden Wahlvorstands	Insgesamt
A 1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (aus der berechtigten Bescheinigung über den Abschluss der Wählerverzeichnisse übernehmen)	1.415	/	1.415
A 2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (aus der berechtigten Bescheinigung über den Abschluss der Wählerverzeichnisse übernehmen)	156	/	156
A 1 + A 2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte (aus der berechtigten Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses übernehmen)	1.571	/	1.571
B	Wählerinnen und Wähler insgesamt (aus Nr. 3.5 übernehmen)			771
B 1	Wählerinnen und Wähler mit Wahrschein (aus Nr. 3.3 übernehmen)			61

4.2 Zahl der Stimmzettel

		Ergebnis der Zählung	zusätzlich aus Stapel 3	Addition 1 + 2 Gesamt
		1	2	3
Stapel 1	Stimmzettel, bei denen ein Wahlvorschlag unverändert angenommen worden ist	385		
Stapel 2	Stimmzettel, die nicht gekennzeichnet sind (zweifelsfrei ungültige Stimmzettel)	2		
Stapel 3	Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben (nach Beschlussfassung in Spalte 2 auf Stapel 1, 2 und 4 aufteilen)			
Stapel 4	alle übrigen Stimmzettel			
Summe (muss mit B übereinstimmen)				

Zählung der Stimmen

- Es ist unbedingt erforderlich, dass über alle Stimmzettel, die **nicht offensichtlich gültig** oder **nicht zweifelsfrei ungültig** sind, **Beschlüsse gefasst** werden; die entsprechenden Unterlagen sind der jeweiligen **Wahlniederschrift** als Anlagen beizufügen.
- Der Wahlvorsteher bzw. die Wahlvorsteherin gibt die Entscheidung mündlich bekannt; bei nun gültigen Stimmen sagt er bzw. sie an, für welchen Wahlvorschlag die Stimme gültig ist.
- Auf der **Rückseite jedes Stimmzettels** vermerkt der Wahlvorsteher bzw. die Wahlvorsteherin handschriftlich, ob und für welchen Wahlvorschlag die Stimme für gültig oder ungültig erklärt worden ist.
- Diese Stimmzettel werden zusätzlich mit fortlaufenden Nummern versehen.

Zählung der Stimmen

Stapel 3 – Beschlussfassung über zweifelhafte Stimmzettel

- Der Wille des Wählers bzw. der Wählerin ist nicht zweifelsfrei zu erkennen oder
- einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.
- **Bei der Entscheidung, ob ein Stimmzettel oder eine einzelne Stimme gültig oder ungültig ist, muss stets der Grundsatz beachtet werden, dass dem Willen des Wählers bzw. der Wählerin, der im Zweifel auf eine gültige Stimmabgabe gerichtet ist, Rechnung zu tragen.**
- **Vorsicht:** Stimmzettel, über die Beschluss gefasst worden ist, gehören als Anlagen zur jeweiligen Niederschrift (**siehe Nr. 4.4 der Wahlniederschrift**) und dürfen nicht zu den übrigen Stimmzetteln gelegt werden.

Wann ist ein Stimmzettel ungültig und wann nicht?

Die Mehrheit des Wahlvorstands entscheidet. Bei Stimmengleichheit gibt die Wahlvorsteherin bzw. der Wahlvorsteher den Ausschlag.

Zählung der Stimmen

- Der Wahlvorstand überprüft die Stimmzettel, die **Anlass zu Bedenken geben (Stapel 3)** und der Wahlvorsteher gibt jede Entscheidung einzeln bekannt. Diese Zahlen werden in der **Niederschrift** eingetragen:

4 Auswerten der Stimmzettel (Schnellmeldung)

4.1

BWählerinnen und Wähler insgesamt
(aus Nr. 3.1 übernehmen)

771

4.2

Zahl der Stimmzettel

		Ergebnis der Zählung	zusätzlich aus Stapel 3	Addition 1 + 2 Gesamt
		1	2	3
Stapel 1	Stimmzettel, bei denen ein Wahlvorschlag unverändert angenommen worden ist	385		
Stapel 2	Stimmzettel, die nicht gekennzeichnet sind und leer abgegebene Stimmzettelumschläge (zweifelsfrei ungültige Stimmzettel)	2		
Stapel 3	Stimmzettel und Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken geben sowie Stimmzettelumschläge, die mehrere Stimmzettel enthalten (nach Beschlussfassung in Spalte 2 auf Stapel 1, 2 und 4 aufteilen)	4		
Stapel 4	alle übrigen Stimmzettel			
Summe (muss mit B übereinstimmen)				

Zählung der Stimmen

- Zählung zweifelhafter Stimmzettel (**Stapel 3**):

Stapel 3 – Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken



- Prüfen
- Beschließen
- Zählen

Zählung der Stimmen

- Übertragung der Zählungsergebnisse in die **Niederschrift** – zusätzlich aus **Stapel 3**.

4 Auswerten der Stimmzettel (Schnellmeldung)

4.1 Wahlberechtigte, Wählerinnen und Wähler

		Nach Feststellungen des Wahlvorstands	Angaben aus dem Übergabeprotokoll des abgebenden Wahlvorstands	Insgesamt
A 1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (aus der berechtigten Bescheinigung über den Abschluss der Wählerverzeichnisse übernehmen)	1.415	/	1.415
A 2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (aus der berechtigten Bescheinigung über den Abschluss der Wählerverzeichnisse übernehmen)	156	/	156
A 1 + A 2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte (aus der berechtigten Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses übernehmen)	1.571	/	1.571

B	Wählerinnen und Wähler insgesamt (aus Nr. 3.5 übernehmen)	771
B 1	Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein (aus Nr. 3.3 übernehmen)	61

4.2 Zahl der Stimmzettel

		Ergebnis der Zählung	zusätzlich aus Stapel 3	Addition 1 + 2 Gesamt
		1	2	3
Stapel 1	Stimmzettel, bei denen ein Wahlvorschlag unverändert angenommen worden ist	385	1	
Stapel 2	Stimmzettel, die nicht gekennzeichnet sind (zweifelsfrei ungültige Stimmzettel)	2	2	
Stapel 3	Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben (nach Beschlussfassung in Spalte 2 auf Stapel 1, 2 und 4 aufteilen)	4		
Stapel 4	alle übrigen Stimmzettel		1	
Summe (muss mit B übereinstimmen)				

Zählung der Stimmen

- Übertragung der Zählungsergebnisse in die **Niederschrift** – zusätzlich aus **Stapel 3**.

4.3 Von den Stimmzetteln aus Stapel 1 (Nr. 4.2, Spalte 3) entfielen auf
Name oder Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe laut Stimmzettel

		Ergebnis von Stapel 1, Spalte 1	Ergebnis von Stapel 1, Spalte 2	Addition 1 + 2 Gesamt
		1	2	3
D 1	Partei A	166	0	
D 2	Partei B	134	0	
D 3	Partei C	30	1	
D 4	Partei D	16	0	
D 5	Partei E	11	0	
D 6	Wählergruppe G	19	0	
D 7	Wählergruppe H	9	0	
D 8				
D 9				
D 10				
Summe (muss mit Nr. 4.2, Stapel 1, Spalte 3 übereinstimmen)				

Zählung der Stimmen

Zählung der übrigen Stimmzettel (**Stapel 4**):

- Jetzt prüft der Wahlvorstand die übrigen Stimmzettel.
- Die ermittelten Zahlen werden in **Abschnitt 4.2 Stapel 4 (Ergebnis der Zählung 1)** eingetragen.

Zählung der Stimmen

- Zählung der übrigen Stimmzettel (**Stapel 4**):

Stapel 4 – Übrige Stimmzettel

- Prüfen
- Zählen

In der Mustergemeinde sind 15 Sitze zu vergeben = 15 Stimmen

Wahlvorschlag 1: Partei A	Wahlvorschlag 2: Partei B	Wahlvorschlag 3: Wahlgruppe C
101 Schneider, Bert	201 Müller, Heinrich	301 Müller, Heinrich
102 Huber, Julia	202 Müller, Hilda	302 Schneider, Fried
103 Schulz, Dieter	203 Meyer, Julia	303 Berg, Richard
104 Kling, Lucie	204 Meier, Karlheinz	304 Heinrich, Igor
105 Bauer, Ursula	205 Huber, Gert	305 Lohr, Karin
106 Rühl, Monika	206 Sachs, Thomas	306 Grottel, Fritz
107 Rupp, Wolfgang	207 Fuchs, Fritz	307 Hahn, Otto
108 Grottel, Martin	208 Gross, Peter	308 Huf, Rudi
109 Bayer, Ernst	209 Frenn, Gertrud	309 Paul, Ludwig
110 Schäfer, Vera	210 Frenn, Hubert	310 Kurz, Ali
111 Gauer, Dorothea	211 Hül, Peter	311 Wenzel, Oskar
112 Christ, Tilo	212 Jung, Neko	312 Nitz, Inge-Lore
113 Sauer, Siegf	213 Otter, Lucie	313 Otter, Georg
114 Schwan, Ute	214 Müller, Jürgen	314 Lohr, Georg
115 Schneider, Inge	215 Kötter, Ingrid	315 Fischer, Otto

In der Mustergemeinde sind 15 Sitze zu vergeben = 15 Stimmen

Wahlvorschlag 1: Partei A	Wahlvorschlag 2: Partei B	Wahlvorschlag 3: Wahlgruppe C
101 Schneider, Bert	201 Müller, Heinrich	301 Müller, Heinrich
102 Huber, Julia	202 Müller, Hilda	302 Schneider, Fried
103 Schulz, Dieter	203 Meyer, Julia	303 Berg, Richard
104 Kling, Lucie	204 Meier, Karlheinz	304 Heinrich, Igor
105 Bauer, Ursula	205 Huber, Gert	305 Lohr, Karin
106 Rühl, Monika	206 Sachs, Thomas	306 Grottel, Fritz
107 Rupp, Wolfgang	207 Fuchs, Fritz	307 Hahn, Otto
108 Grottel, Martin	208 Gross, Peter	308 Huf, Rudi
109 Bayer, Ernst	209 Frenn, Gertrud	309 Paul, Ludwig
110 Schäfer, Vera	210 Frenn, Hubert	310 Kurz, Ali
111 Gauer, Dorothea	211 Hül, Peter	311 Wenzel, Oskar
112 Christ, Tilo	212 Jung, Neko	312 Nitz, Inge-Lore
113 Sauer, Siegf	213 Otter, Lucie	313 Otter, Georg
114 Schwan, Ute	214 Müller, Jürgen	314 Lohr, Georg
115 Schneider, Inge	215 Kötter, Ingrid	315 Fischer, Otto

In der Mustergemeinde sind 15 Sitze zu vergeben = 15 Stimmen

Wahlvorschlag 1: Partei A	Wahlvorschlag 2: Partei B	Wahlvorschlag 3: Wahlgruppe C
101 Schneider, Bert	201 Müller, Heinrich	301 Müller, Heinrich
102 Huber, Julia	202 Müller, Hilda	302 Schneider, Fried
103 Schulz, Dieter	203 Meyer, Julia	303 Berg, Richard
104 Kling, Lucie	204 Meier, Karlheinz	304 Heinrich, Igor
105 Bauer, Ursula	205 Huber, Gert	305 Lohr, Karin
106 Rühl, Monika	206 Sachs, Thomas	306 Grottel, Fritz
107 Rupp, Wolfgang	207 Fuchs, Fritz	307 Hahn, Otto
108 Grottel, Martin	208 Gross, Peter	308 Huf, Rudi
109 Bayer, Ernst	209 Frenn, Gertrud	309 Paul, Ludwig
110 Schäfer, Vera	210 Frenn, Hubert	310 Kurz, Ali
111 Gauer, Dorothea	211 Hül, Peter	311 Wenzel, Oskar
112 Christ, Tilo	212 Jung, Neko	312 Nitz, Inge-Lore
113 Sauer, Siegf	213 Otter, Lucie	313 Otter, Georg
114 Schwan, Ute	214 Müller, Jürgen	314 Lohr, Georg
115 Schneider, Inge	215 Kötter, Ingrid	315 Fischer, Otto

Zählung der Stimmen

■ Zählung der übrigen Stimmzettel (Stapel 4):

4 Auswerten der Stimmzettel (Schnellmeldung)

4.1 Wahlberechtigte, Wählerinnen und Wähler

		Nach Feststellungen des Wahlvorstands	Angaben aus dem Übergabeprotokoll des abgebenden Wahlvorstands	Insgesamt
A 1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (aus der berechtigten Bescheinigung über den Abschluss der Wählerverzeichnisse übernehmen)	1.415	/	1.415
A 2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (aus der berechtigten Bescheinigung über den Abschluss der Wählerverzeichnisse übernehmen)	156	/	156
A 1 + A 2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte (aus der berechtigten Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses übernehmen)	1.571	/	1.571

B	Wählerinnen und Wähler insgesamt (aus Nr. 3.5 übernehmen)	771
B 1	Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein (aus Nr. 3.3 übernehmen)	61

4.2 Zahl der Stimmzettel

		Ergebnis der Zählung	zusätzlich aus Stapel 3	Addition 1 + 2 Gesamt
		1	2	3
Stapel 1	Stimmzettel, bei denen ein Wahlvorschlag unverändert angenommen worden ist	385	1	
Stapel 2	Stimmzettel, die nicht gekennzeichnet sind (zweifelsfrei ungültige Stimmzettel)	2	2	
Stapel 3	Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben (nach Beschlussfassung in Spalte 2 auf Stapel 1, 2 und 4 aufteilen)	4		
Stapel 4	alle übrigen Stimmzettel	380	1	
Summe (muss mit B übereinstimmen)				

Zählung der Stimmen

- Übertragung der Zählungsergebnisse in die **Niederschrift** – zusätzlich aus **Stapel 4**:

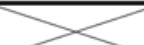
4 Auswerten der Stimmzettel (Schnellmeldung)

4.1 Wahlberechtigte, Wählerinnen und Wähler

		Nach Feststellungen des Wahlvorstands	Angaben aus dem Übergabeprotokoll des abgebenden Wahlvorstands	Insgesamt
A 1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (aus der berechtigten Bescheinigung über den Abschluss der Wählerverzeichnisse übernehmen)	1.415	/	1.415
A 2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (aus der berechtigten Bescheinigung über den Abschluss der Wählerverzeichnisse übernehmen)	156	/	156
A 1 + A 2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte (aus der berechtigten Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses übernehmen)	1.571	/	1.571

B	Wählerinnen und Wähler insgesamt (aus Nr. 3.5 übernehmen)	771
B 1	Wählerinnen und Wähler mit Wahrschein (aus Nr. 3.3 übernehmen)	61

4.2 Zahl der Stimmzettel

Zahl der Stimmzettel		Ergebnis der Zählung	zusätzlich aus Stapel 3	Addition 1 + 2 Gesamt
		1	2	3
Stapel 1	Stimmzettel, bei denen ein Wahlvorschlag unverändert angenommen worden ist	385	1	 386
Stapel 2	Stimmzettel, die nicht gekennzeichnet sind (zweifelsfrei ungültige Stimmzettel)	2	2	 4
Stapel 3	Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben (nach Beschlussfassung in Spalte 2 auf Stapel 1, 2 und 4 aufteilen)	4		
Stapel 4	alle übrigen Stimmzettel	380	1	 381
Summe (muss mit B übereinstimmen)				 771



Zählung der Stimmen

Vervollständigen der Wahlniederschriften:

- **Kontrolle**, ob **Übertragung** aller Werte in die Wahlniederschriften **richtig und vollständig** ist (durch schriftführende Person).
- Kontrolle der Richtigkeit der übertragenen Werte **durch anderes MdW**.
- Abzeichnung etwaiger Korrekturen durch die schriftführende Person.
- **Wahlniederschriften** sind **abschließend von allen MdW zu unterschreiben**.

!Sollten Unterschriften fehlen, müssen diese Personen am folgenden Montag im Rathaus die Unterschrift nachholen!

Ordnung und Verpackung aller Wahlunterlagen

Wahlniederschriften:

- Der **Wahlniederschrift** sind Stimmzettel, über deren Gültigkeit oder Ungültigkeit der Wahlvorstand besonders beschlossen hat, beizufügen (Stapel 3).
- Ebenso sind die Wahlscheine, über die der Wahlvorstand besonders beschlossen hat, der **Niederschrift** beizufügen.
- Die **Wahlniederschriften** mit Anlagen sind Unbefugten nicht zugänglich zu machen.
- Der Wahlvorsteher bzw. die Wahlvorsteherin hat die **Wahlniederschriften mit den Anlagen** nach Abschluss der Auszählung und dem Verpacken auf direktem Wege dem Wahlamt im Rathaus zu übergeben

Schnellmeldung

Übermitteln der Wahlergebnisse (Schnellmeldungen) an die Wahlbehörde:

- Telefonische Durchgabe der **Wahlbezirksnummer** und der **Ergebnisse** an die Wahlbehörde.
- Die Zahlen in den fett umrandeten Feldern in **Abschnitt 4 der Niederschrift** werden durchgegeben.
- Bei Übermittlung der **Schnellmeldungen (Abschnitt 4 der Niederschrift)** sollen Rückfragen seitens der Wahlbehörde abgewartet werden → es soll erst „aufgelegt“ werden, wenn die Wahlbehörde die korrekte Übermittlung der Wahlergebnisse bestätigt hat.



06192/ 202-494

Ausländerbeiratswahl

Die Sortierung und Zählung der Stimmzettel erfolgt durch die Auszählungswahlvorstände. Daher erfolgt bei dieser Wahl keine Schnellmeldung an das Wahlamt.

Verfahrensschritte:

- Zählung der Stimmabgabevermerke und Wahlscheine.
- Zählung der gefalteten blauen Stimmzettel.
- Hier erfolgt keine Stapelbildung.
- Der Wahlleiter ordnet die Übergabe der Unterlagen vom abgebenden Wahlvorstand an den aufnehmenden Auszählungswahlvorstand an.
- Der Auszählungswahlvorstand setzt die Sortierung und Stimmenzählung fort.

5. Abschlussarbeiten

Ordnung und Verpackung aller Wahlunterlagen

Sobald die **Wahlniederschriften** angefertigt sind, sind die Unterlagen folgendermaßen zu verpacken (**getrennt nach Wahl**):

- Wahlniederschriften mit allen Anlagen.
- **PAKET 1:** Stimmzettel des **Stapels 1**, geordnet und gebündelt nach den für die einzelnen Wahlvorschläge abgegeben Stimmen.
- **PAKET 2:** Stimmzettel des **Stapels 2** (nicht gekennzeichnete = zweifelsfrei ungültige Stimmzettel).
- **PAKET 3:** Stimmzettel des **Stapels 4** (alle übrigen Stimmzettel).
- **PAKET 4:** Die eingenommen Wahlscheine (alle Wahlen)

Ordnung und Verpackung aller Wahlunterlagen

Die **Pakete** sind (einzeln!) zu **versiegeln** und mit Inhaltsangaben, Gemeindename (Hofheim am Taunus) und Nummer des Wahlbezirks zu versehen. Bis zur Übergabe an die Geschäftsstelle des Wahlleiters ist der **Wahlvorstand verantwortlich**, dass diese Unterlagen **Unbefugten nicht zugänglich** sind.

Der Geschäftsstelle des Wahlleiters sind auch alle **anderen** zur Verfügung gestellten **Unterlagen**, Schlüssel zu **übergeben**.

(Packliste!)

Übergabe aller Unterlagen und Pakete an die Wahlbehörde (blaue Mappe)

Wahlniederschriften (von allen unterschrieben!) mit Anlagen:

- **Niederschrift** über besondere Vorkommnisse,
- ggf. Umschlag mit den beschlussgefassten Stimmzetteln,
- ggf. Umschlag mit den beschlussgefassten Wahlscheinen,
- Erfrischungsgeldliste (von allen unterschrieben!).

Übergabe aller Unterlagen und Pakete an die Wahlbehörde (blaue Mappe)

- Tipp, da die Vollständigkeit der Unterschriften auf den **Niederschriften** sehr wichtig ist:

Der Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin sollte das Erfrischungsgeld erst am Ende, wenn die Unterschriften auf der Niederschrift zu leisten sind, ausgeben.

Übergabe aller Unterlagen und Pakete an die Wahlbehörde

- Jeder Wahlvorstand erhält eine Plastikbox:
(siehe die vor Ort zur Verfügung gestellte Packliste)
- Plastikbox: mit Materialien
- Umzugskarton 1 und 2:
 - Inhalt der blauen Mappe, Niederschrift mit den zugehörigen Anlagen usw. (wird bei Übergabe geprüft)
 - Umschläge der Ausländerbeiratswahl (Umschläge haben rote Punkte)
- Sonstige Unterlagen und Gegenstände, Büromaterial.

Übergabe aller Unterlagen und Pakete an die Wahlbehörde

■ Übergabe der Wahlunterlagen an den Garagen des Rathauses (Am Hintereingang (Parkplatz) des Rathauses, Rudolf-Mohr-Straße)

- Die Plastikbox
- Die Umzugskiste
- Den Schlüssel der Wahlurne und ggf. Räume.
- Die ausgefüllte (unterschiedene) Liste Erfrischungsgeld.

Die Mitglieder des Wahlvorstands (!ALLE!) sind verpflichtet bis eine Stunde nach der Übergabe für das Wahlbüro telefonisch für Rückfragen zur Verfügung zu stehen.

Herzlichen Dank für Ihr Mitwirken als Mitglied des Wahlvorstandes bei den Kommunal- und Ausländerbeiratswahlen 2026!

Die Schulungsunterlagen, Muster-Niederschriften und Muster-Stimmzettel finden
Sie im Internet unter www.hofheim.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontaktinformationen

- Magistrat der Kreisstadt
Hofheim am Taunus
- Chinonplatz 2
65719 Hofheim am Taunus
- Tel.: 06192 / 202 – 0
- Fax: 06192 / 7654
- www.hofheim.de
- rathaus@hofheim.de
- Wahl Team
- wahlen@hofheim.de
- 06192/ 202 495